



Planungsbüro Holger Fischer · Konrad-Adenauer-Str. 16 · 35440 Linden

Magistrat der Stadt
Dinkelsbühl
Segringer Str. 30
91550 Dinkelsbühl



Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

Späth / Braumann

28.03.2013

nspaeth@fischer-plan.de

**Bauleitplanung der Gemeinde Fichtenau, Ortsteil Wildenstein
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Schnepfenstange Lebensmittelmarkt“**

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Fichtenau hat in seiner Sitzung am 11.03.2013 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Schnepfenstange Lebensmittelmarkt“ beschlossen. Unser Büro wurde gemäß § 4b BauGB mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verlagerung des in der Gemeinde Fichtenau bereits ansässigen Penny-Lebensmitteldiscounters geschaffen werden.

Die Planunterlagen können unter der Adresse www.beteiligungsverfahren-baugb.de eingesehen und heruntergeladen werden. Sollten Sie den Internetzugang nicht nutzen können, werden Ihnen die erforderlichen Unterlagen zum Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes umgehend zugesandt.

Wir bitten um Ihre Stellungnahme an unsere o.g. Adresse bis spätestens

Mittwoch, den 08.05.2013.

Sollte innerhalb dieses Zeitraumes keine schriftliche Stellungnahme oder Nachricht von Ihnen eingehen, so gehen wir davon aus, dass Ihre Belange durch die vorgelegte Planung nicht berührt werden (gem. § 4 a Abs. 6 BauGB).

Eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt. Wir bitten Sie daher, sich in Ihrer Stellungnahme auch zu dem erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB).

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Nina Späth

Anlagen